

Fruchtfolgegemeinschaft / Praxisbeispiele

Definition der Fruchtfolgegemeinschaft

Die Fruchtfolgegemeinschaft ist eine gemeinsame Fruchtfolge von mehreren Betrieben. Die Offene Ackerfläche wird dabei zusammengelegt und auf dieser wird eine gemeinsame Fruchtfolge definiert.

Arten von Fruchtfolgegemeinschaften (FFG)

FFG ohne Gründung einer Betriebszweiggemeinschaft (BZG)

Die Bewirtschaftung erfolgt dann auf Rechnung und Gefahr der einzelnen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, aus (arbeits-)wirtschaftlicher Sicht vorteilhafterweise gemeinsam mit den schlagkräftigsten auf den Betrieben vorhandenen Maschinen. Die Betriebe bleiben selbständig und erhalten die Direktzahlungen separat.

Die Betriebe „liefern“ an die Fruchtfolgegemeinschaft Maschinenleistungen, Arbeit und Boden und werden für diese entschädigt. Eine gemeinsame Beschaffung von Produktionsmitteln (zur Erzielung von Mengenrabatten) und ein gemeinsamer Absatz der Produkte (grössere Liefermengen, mehr Verhandlungsmacht) können sinnvoll sein.

Beispiele für eine Fruchtfolgegemeinschaft selbständiger Betriebe

Fünf Bauernfamilien (zwei davon in einer Betriebsgemeinschaft) in drei Dörfern im Kanton Solothurn haben 2003 eine einfache Gesellschaft für den Ackerbau gegründet. Der Ackerbau (67 ha von 120 ha LN) mit einheitlicher Fruchtfolge wird seither auf Rechnung dieser Ackerbaugemeinschaft geführt. Mit Bewilligung des Amtes für Landwirtschaft ist eine gemeinsame ÖLN-Kontrolle bezüglich Nährstoffbilanz, Fruchtfolge, Bodenschutz, Pflanzenschutz, und ökologischer Ausgleich ebenfalls möglich.

Die Ackerbaugemeinschaft entstand nicht von heute auf morgen. Es wurde schon seit Ende der 80er Jahre zusammengearbeitet; um Kosten zu sparen wurden einander Maschinen ausgeliehen und gemeinsam angeschafft. Bei der effektiven Gründung 2003 wurden folgende Ziele formuliert:

- Mehr Freiraum für andere Betriebszweige.
- Mehr Freizeit durch Reduktion der Arbeitszeit im Ackerbau.
- Reduktion der Maschinenkosten durch eine höhere Auslastung in der Ackerbaugemeinschaft.
- Rationellere Produktion durch grössere Anbauflächen und günstigeren Einkauf der Produktionsmittel.

Die vier beteiligten Betriebe zeichnen sich dadurch aus, dass sie alle viel Zeit und Engagement erfordernde, nicht-Ackerbau-Hauptbetriebszweige haben:

- Betrieb 1: Betriebsgemeinschaft mit 60 ha, Spezialisierung auf Milchwirtschaft, Kommunalarbeiten, Waldbau.
- Betrieb 2: 20 ha LN, Spezialisierung auf Obstbau mit Direktvermarktung.
- Betrieb 3: 20 ha LN, Spezialisierung auf Pensionspferde.
- Betrieb 4: 20 ha LN, Spezialisierung auf Landmaschinenwerkstatt mit Vermietung von Maschinen, Holzschnitzelproduktion.

Alle Betriebe sind an Vernetzungsprojekten beteiligt. Die mittlere Schlaggrösse beträgt zwei Hektaren. Die insgesamt 120 ha LN teilen sich wie folgt auf:

- Naturwiesen intensiv: 30 ha
- Naturwiesen extensiv: 15 ha (ökologischer Ausgleich)
- Hecken und Feldgehölze: 3 ha (ökologischer Ausgleich)
- Intensiv-Obstanlagen: 5 ha
- Weizen: 23 ha
- Gerste: 6 ha
- Dinkel: 3 ha
- Mais: 6 ha
- Raps: 14 ha
- Soja: 12 ha
- Kunstwiesen: 3 ha

Die vertraglichen Regelungen beinhalten folgende Punkte:

- Sämtliche Direktzahlungen gehen an die einzelnen Betriebe.
- Das Eigenkapital von rund CHF 50'000.- der einfachen Gesellschaft bei der Gründung wurde von den Betrieben im Verhältnis der eingebrachten Ackerfläche einbezahlt.
- Zwei Gesellschafter/innen sind verantwortlich für die Aufzeichnungen, die Abrechnung und den Zahlungsverkehr.
- Die Buchhaltungen werden extern abgeschlossen.
- Der Anbau der Futterflächen geht zulasten des auf Milchproduktion spezialisierten Betriebes.
- Die Entscheidungen im Betriebszweig Ackerbau werden einstimmig gefällt.
- Die Abrechnung zwischen den Betrieben ist so geregelt:
 - Die Maschinen werden zu ART-Ansätzen entschädigt.
 - Die geleisteten Arbeitsstunden werden zu Fr. 20.-/h vergütet.
 - Das gemäss Flächenanteil eingebrachte Kapital wird verzinst.
 - Der Gewinn der einfachen Gesellschaft wird nach Massgabe der eingebrachten Fläche jährlich verteilt.

Für die Betriebe lautet das Fazit nach über zehn Jahren Ackerbau in der gemeinsamen Fruchtfolge:

- In jedem Jahr ab 2004 wurde Gewinn erwirtschaftet, im Mittel rund CHF 500.- je Hektare.
- Jeder Betrieb erzielte zusätzliche Einnahmen für die geleisteten Arbeitsstunden und für die an die Gemeinschaft vermieteten Maschinen.
- Die Zusammenarbeit war bisher für alle beteiligten Betriebe positiv.
- Entscheidend für den Erfolg ist die positive Einstellung aller Partnerinnen und Partner sowie eine gute und offene Kommunikation.

FFG im Rahmen einer Betriebszweiggemeinschaft für den Ackerbau

Die Bewirtschaftung erfolgt hier durch die Betriebszweiggemeinschaft mit den schlagkräftigsten auf den Betrieben vorhandenen Maschinen, vorteilhafterweise mit einem gemeinsamen Investitionsplan für die (Ackerbau-) Mechanisierung.

Beispiel für eine Betriebszweiggemeinschafts-Fruchtfolgegemeinschaft

In einer 2007 im Kanton Waadt gegründeten «partiellen Betriebsgemeinschaft» - im Prinzip eine Betriebszweiggemeinschaft für den Ackerbau - werden von etwa 220 ha LN rund 180 ha in einer gemeinsamen Fruchtfolge bewirtschaftet (Kunz, Wicki, Erb, Martelli, 2019). Die Flächen der einzelnen Kulturen sind dabei:

- 36 ha Raps
- 10 ha Sonnenblumen
- 28 ha Zuckerrüben
- 10 ha Kichererbse
- 60 ha Winterweizen
- 3 ha Sommerweizen
- 3.5 ha Mais
- 17 ha Kunstwiesen
- 4.5 ha Dinkel
- 11 ha Gerste.

Die Zusammenarbeit ist so organisiert, dass sie wie eine Betriebseinheit funktioniert: alle Entscheidungen werden nach eingehender Diskussion gemeinsam gefällt. Illustriert wird die Zusammenarbeit in der untenstehenden Abbildung.

Alle durchgeführten Arbeiten (violett) auf den Flächen der FFG sowie alle Maschinenmieten (blau) werden in Rechnung gestellt und durch die Gemeinschaft an die Landwirt/innen bezahlt. Die geernteten Produkte werden ebenfalls von der Gemeinschaft verkauft. Der Gewinn (ohne Direktzahlungen) der Gemeinschaft wird dann durch Abzug der Arbeits- und Maschinenkosten berechnet. Davon erhält jeder Betrieb gemäss einem Zuteilungsschlüssel für jede Kultur seinen Anteil. Bei der Gründung 2007 wurde kein Startkapital eingebracht, die Rechnungen wurden durch die Betriebe bezahlt und der erste Jahresgewinn wurde als Liquidität für die Folgejahre in der Gemeinschaftskasse belassen.

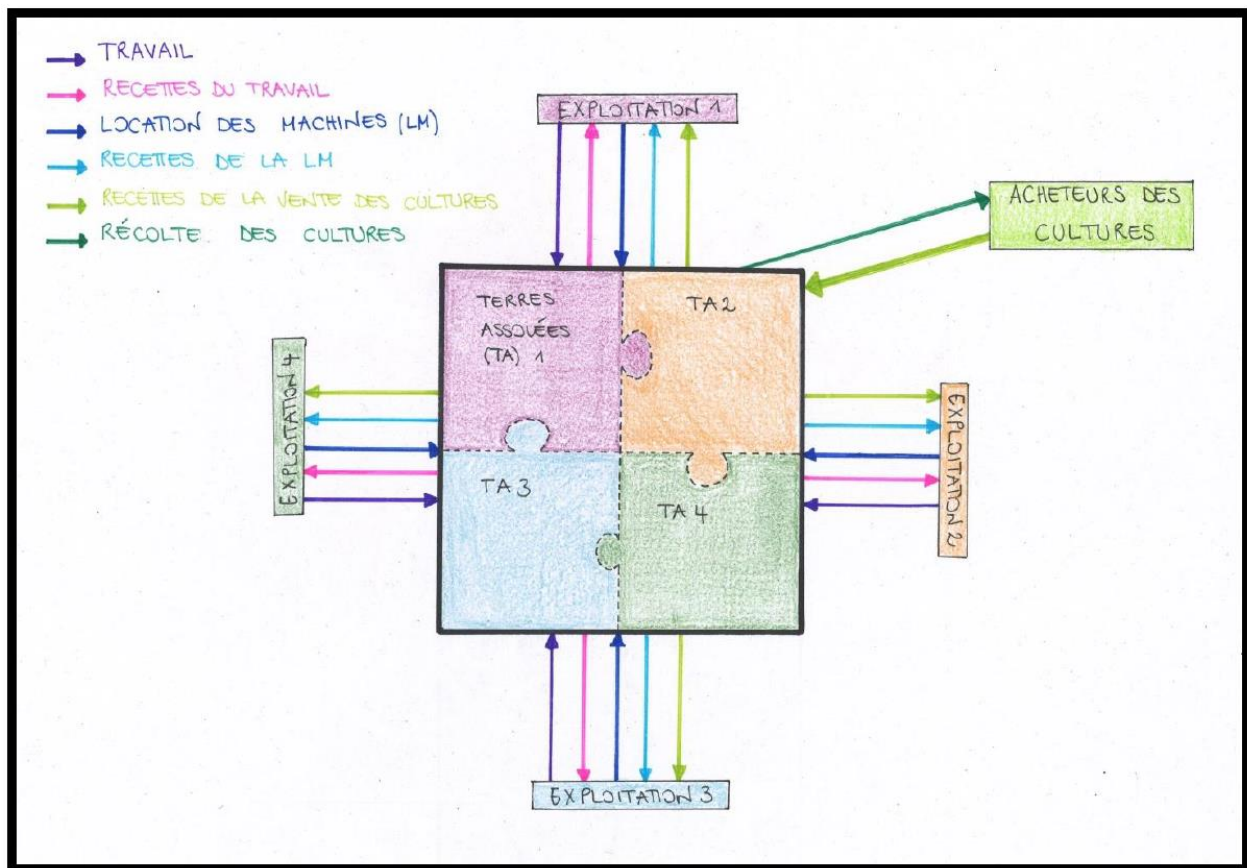


Abbildung: Betriebszweiggemeinschaft (BZG) als Fruchtfolgegemeinschaft (FFG)

Bei der Gründung standen folgende arbeits- und betriebswirtschaftliche Ziele klar im Vordergrund (Kunz, Wicki, Erb, Martelli, 2019):

- Reduktion der Kosten und des Arbeitsaufwandes je ha.
- Bedarfsgerechte Maschinenmiete.
- Vergrößerung der Parzellen.
- Bessere Arbeitsorganisation, mehr Freizeit und Zeit für andere Betriebszweige.

Eine Standortbestimmung nach 7 Jahren ergab als Bilanz jedoch ebenfalls eine «ökonomische und ökologische Optimierung dank agronomischer Optimierung», die ganz wesentlich durch die gemeinsamen Diskussionen in der sich bildenden Kultur der Zusammenarbeit entwickelt und beschleunigt wurde (Pavillard, 2014). Im Einzelnen sind dies neben der klaren Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz folgende Effekte:

- Reduktion der Erosion durch 95 % pfluglosen Ackerbau;
- Reduktion des Treibstoffverbrauchs je ha;
- Reduktion der Mengen und Spülrückstände bei den Pflanzenschutzmitteln;
- weniger Fehler beim Ausbringen und Mengenreduktion beim Dünger;
- 100%-iges Ausbringen der Gülle mit Schleppschläuchen;
- Reduktion von „Nebenwirkungen“ des Ackerbaus (Verdichtung von Feldrändern, doppeltes Überfahren mit Dünger und Pflanzenschutzmitteln etc.);
- Extensivierung einzelner, für den Ackerbau weniger interessanter Parzellen (Zunahme der ÖAF auf 11 %);
- Vernetzen der ÖAF.

FFG im Rahmen einer Betriebsgemeinschaft

In einer Betriebsgemeinschaft werden alle Produktionsfaktoren und -rechte zusammengetragen und einer gemeinschaftlichen Betriebsorganisation unterstellt. Das Vieh, die Maschinen und Zugkräfte werden in die Gemeinschaft übertragen. Die Grundstücke und Ökonomiegebäude werden der Gesellschaft zur Nutzung überlassen. In einer Fruchtfolgegemeinschaft bilden mindestens zwei Betriebe eine einfache Gesellschaft. Die offenen Ackerflächen werden der Gesellschaft zur Nutzung überlassen. Der Ökologische Leistungsnachweis kann gemeinsam erbracht werden, wenn eine Bewilligung vorhanden ist. Der Erlös durch den Verkauf von Ackerbauprodukten sowie die flächengebundenen Direktzahlungen werden in die Gesellschaft eingebracht. Die Direktkosten, Kosten der Vermögenswerte in der Gemeinschaft und allgemeine Betriebskosten werden von der Einfachen Gesellschaft übernommen.

Beispiel für eine Betriebsgemeinschafts-Fruchtfolgegemeinschaft

Zwei Betriebe gründeten auf den 1. Januar 2016 eine Betriebsgemeinschaft. Die Strukturen der beiden Betriebe sowie die angebauten Kulturen sind dabei ähnlich. Nachfolgende Ausführungen beschreiben die geplante Zusammenlegung der Landwirtschaftlichen Nutzflächen zur gemeinsamen Fruchtfolge und die Optimierung des Maschinenparks. Die Betriebsgemeinschaft bewirtschaftet rund 66 ha LN, davon sind 49 ha ackerbaulich genutzt.

Bei der Planung der Gemeinschaft wurden zuerst die beiden Betriebe einzeln analysiert, ihre Zielsysteme erfasst und anschliessend mit Hilfe einer SWOT-Analyse die gemeinsame Strategie definiert. Für die Umsetzung im Ackerbau wurden die klimatischen, topografischen und pedologischen Voraussetzungen aufgenommen und die bisherigen Kulturen und Anbaumethoden erfasst.

Anschliessend wurden, ausgehend von den bisherigen Fruchtfolgen, die gemeinsam anzubauenden Kulturen bestimmt, die sich daraus ergebende neue Fruchtfolge geplant und schliesslich die Schlageinteilung, die Mechanisierung und die Anbauverfahren festgelegt. Letztere werden nicht grundlegend verändert; die Intensität sollte grösstenteils hoch bleiben und der Pflug weiterhin zum Einsatz kommen.

Es wurde drei verschiedene Fruchtfolgen festgelegt:

- Eine vereinfachte Fruchtfolge auf zwei Parzellen (4.5 ha), die für den Kartoffelanbau wenig geeignet sind: Kunstwiese – Kunstwiese – Silomais – Winterweizen – Zuckerrüben – Winterweizen.
- Eine „Milchvieh-Fruchtfolge“ von 5.5 ha, auf der die Kühe weiden und die RAUS-Bestimmungen eingehalten werden können: Kunstwiese – Kunstwiese – Kunstwiese – Kunstwiese – Kunstwiese – Silomais – Winterweizen.
- Die möglichst abwechslungsreiche Hauptfruchtfolge, umfasst 39 ha: Kunstwiese – Kunstwiese – Silomais – Winterweizen/Eiweisserbsen und Zwischenfutter abfrierend – Zuckerrüben – Kartoffeln und Zwischenfutter überwinternd – Silomais – Winterweizen/Wintergerste – Zuckerrüben – Kartoffeln.

Da nach Gründung der Gemeinschaft nicht mehr alle Maschinen gebraucht werden, wurde auf den Ersatz von zwei Traktoren verzichtet und eine Kreiselegge sowie ein Pflug konnten verkauft werden. Ebenfalls kam nach der Gründung jeweils nur noch ein Düngerstreuer zum Einsatz, ebenso nur ein Kreiselschwader und ein Kartoffelvollernter. Die Traktorstunden pro Jahr gingen so von 1280 h auf 1190 h zurück.

Die im ersten Schritt zu erwartenden Kosteneinsparungen wurden mit der HAFL-Prozesskostenrechnung berechnet. Dabei ergaben sich folgende Kostenreduktionen (variable und fixe Maschinenkosten, Kosten für Arbeiten durch Dritte sowie Arbeitskosten (bei CHF 28.- pro Stunde)):

- Beim Weizen (2.5 ha) um CHF 20.- je ha von CHF 1474.- (IST) auf CHF 1454.- (FFG); Arbeitsstunden 11.1 (IST) bzw. 9.2 (FFG) je ha.
- Bei den Kartoffeln (4 ha) um CHF 3038.- je ha von CHF 9671.- (IST) auf CHF 6633.- (FFG); Arbeitsstunden 239 (IST) bzw. 133 (FFG) je ha.
- Bei den Zuckerrüben (2.5 ha) um CHF 29.- je ha von CHF 2691.- (IST) auf CHF 2662.- (FFG); Arbeitsstunden 6 (IST) bzw. 10 (FFG) je ha mit mehr eigener Arbeit.

Über diese drei Hauptkulturen mit total 9 ha ergibt sich aus der Prozesskostenrechnung für die Fruchtfolgegemeinschaft mit dem gezielten Einsatz vorhandener Mechanisierung also ein sofortiges Einsparungspotential von über CHF 13'000.- pro Jahr.

Fruchtfolgegemeinschaft Müller-Leibundgut (SO)

Kontakt: biogmües-abo GmbH, Goltern 20, 4578 Solothurn:
www.biogmues-abo.ch



Entstehung: **1994:** Hans-Ulrich Müller übernimmt den Betrieb mit damals 18 Kühen, möchte sich gerne weiterentwickeln.

1996: Umstellung des Betriebs auf Bio, erster Anbau von Karotten und Frühkartoffeln

1998: Interesse des Nachbarbetriebes von Hans Leibundgut an möglicher Zusammenarbeit

2000: Gründung der Fruchtfolgegemeinschaft

2016: Gründung der biogmües-abo GmbH durch Hans-Ulrich und Niklaus Müller (Generationengemeinschaft) und Samuel Otti

Gründung: 2000

Rechtsform: **Fruchtfolgegemeinschaft Müller-Leibundgut:** keine Rechtsform da mündliche Abmachung.
biogmües-abo GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Laufzeit: **Fruchtfolgegemeinschaft Müller-Leibundgut:** keine Laufzeit, da mündliche Abmachung.
biogmües-abo GmbH: Nicht festgelegt, unbeschränkt.

Gesellschafter: **Fruchtfolgegemeinschaft:** Hans-Ulrich und Niklaus Müller, Hans Leibundgut
biogmües-abo GmbH: Hans-Ulrich und Niklaus Müller, Samuel Otti als Teilhaber, insgesamt 10 Betriebe, die ihre Produkte über das Abo abliefern.

Betriebszweig: Bio-Gemüse Produktion, aber auch Erdbeeren und Heidelbeeren auf dem Betrieb Müller. Milchvieh, Gras und Mais auf dem Betrieb Leibundgut.

Pflanzenbau: Auf den insgesamt ca. 45 ha der beiden Betriebe läuft auf jedem Schlag eine Fruchtfolge von 6 Jahren. 4 Jahre davon werden durch Hans-Ulrich und Niklaus Müller Gemüse angebaut, 2 Jahre Kunstwiese als Futter für die Kühe von Hans Leibundgut. Der Mist vom Betrieb von Hans Leibundgut wird auf allen Flächen ausgetragen.

Produkte: Ein Teil des Gemüses wird für die Biogemüse-Abos verwendet, die an Kunden in der Region geliefert werden (enthalten auch diverse andere Produkte wie Milch, Sirup, etc. von den anderen Partnerbetrieben). Ein anderer Teil geht an den Grosshandel, wird ab Hof oder am Wochenmarkt in Biel verkauft.

Organisation: Jeder Betrieb wirtschaftet auf eigene Rechnungen und selbstständig. Flächen, welche vom anderen Betrieb für die eigenen Kulturen bewirtschaftet werden, werden als Flächentausch verzeichnet. Die Schläge blieben bei der Gründung der Fruchtfolgegemeinschaft unverändert und wurden nicht zusammengelegt, da praktisch keine davon nebeneinander lagen.

Die Fruchtfolgegemeinschaft Müller-Leibundgut besitzt ebenfalls gemeinsame Maschinen. Philosophie von Hans-Ulrich und Niklaus Müller: *«Die Zusammenarbeit bringt weiter.»*

Gewinnteilung Jeder Betrieb wirtschaftet auf eigene Rechnung. Innerhalb der GmbH wird der Gewinn geteilt.

Kommunikation: Fruchtfolgegemeinschaft: Innerhalb der Fruchtfolgegemeinschaft ist die Zusammenarbeit langjährig und gut eingespielt. Es gibt keine Sitzungen, kurze Gespräche sind bei Bedarf (z. B. Besprechung der neuen Fruchtfolge, Sä- und Erntedaten, Maschinenwartung, etc.) durch die Nähe zueinander immer möglich.

Innerhalb der GmbH: Ebenfalls nur wenige offizielle Sitzungen, auch hier bei Bedarf (z. B. Planung der Sortimente, Liefermengen der verschiedenen Partner, etc.) Gespräche immer gut möglich. Einmal pro Jahr eine Gesellschaftsversammlung mit allen Lieferanten, ebenfalls soziale Anlässe (z. B. ein gemeinsamer Grillabend).

Fruchtfolgegemeinschaft Bachmann und Schläpfer-Fritschi (ZH)

Kontakt: Ernst und Madeleine Bachmann, Wydhof, 8416
Flaach:
www.wydhof.ch



Entstehung: In Austausch mit Nachbarn Schläpfer-Fritschi gemerkt, dass man ähnlich denkt und gleiche Ansichten hat. So immer wieder über eine mögliche Zusammenarbeit geredet. Nach ca. einem Jahr viel der Entscheid für die Kooperation in Form einer Betriebsgemeinschaft, die Gründung erfolgte ein Jahr später.

Gründung: Anfang 2016

Rechtsform: Einfache Gesellschaft

Laufzeit: 10 Jahre, auch um der Nachfolgerin von Ernst Bachmann Entscheidungsfreiheit zu lassen.

Gesellschafter: Ernst und Madeleine Bachmann, Tabea und Philipp Schläpfer-Fritschi

Betriebszweig: Ackerbau (Kartoffeln, Zuckerrüben, Getreide, Silomais, Grünfütter), Milchwirtschaft, Agrotourismus

Pflanzenbau: Nach der Gründung der BG Schlageinteilung und Schaffen von Parzellen von 2.5 bis 3 ha. Verkauf überschüssiger Maschinen, Anschaffung eines Kartoffelvollernters, Planung gemeinsamer Fruchtfolge auf den neuen Schlägen.

Tierhaltung: 70 Milchkühe + Kälber und Aufzucht

Organisation: Verantwortlichkeiten aufgeteilt in Ackerbau (Ernst Bachmann) und Tierhaltung (Philipp Schläpfer-Fritschi). Arbeit aber immer noch gemeinsam, damit eine einfache gegenseitige Ablösung möglich bleibt. Ernst und Madeleine Bachmann zudem Verantwortlich für die Administration, Phillip Schläpfer-Fritschi für die Maschinenwartung. Ernst Bachmann arbeitet ca. einen Tag pro Monat ausserhalb des Betriebs, was in diesem Nebenerwerb eingenommen wird, fliesst ebenfalls in die Betriebsgemeinschaft.

Stallmiete Jeder Betriebsleiter zahlt für den anderen einen Pachtzins (von externer Betriebsberatungsperson festgelegt). Inventar, Maschinen und Tiere gehören allen BG-Mitgliedern zu gleichen Teilen.

Gewinnteilung Stunden werden nicht aufgeschrieben, jeweils 50 % des Gewinns für beide Betriebsleiter.

Kommunikation: Strategische Entscheide werden immer gemeinsam getroffen, operativ entscheidet jedes Mitglied innerhalb der Verantwortlichkeiten selber (z. B. neue Sorten oder Zuchtstiere).



Playlist: Interview mit Mitglied Ernst Bachmann (→ Link)

Mehr Infos zu Fruchtfolgegemeinschaften:

- Was ist eine Fruchtfolgegemeinschaft?
▶ [Fruchtfolgegemeinschaft Detailbeschreibung \(PDF\)](#)
- Auf was kommt es an bei einer Fruchtfolgegemeinschaft?
▶ [Erfolgsfaktoren Fruchtfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Wie sieht es rechtlich aus?
▶ [Rechtsfragen Fruchtfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Wie beginnen?
▶ [Voraussetzungen Fruchtfolgegemeinschaft \(PDF\)](#)
- Wie lange bindet man sich? Was, wenn es nicht klappt?
▶ [Laufzeit Fruchtfolgegemeinschaft \(PDF\)](#)
▶ [Fruchtfolgegemeinschaft Ausstiegsmodalitäten \(PDF\)](#)